

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 44/96**
„Dauerkleingartenanlage Klingenberg“

Hier: Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23. September 2004
(BGBl. I S. 2414)

Das Plangebiet wird begrenzt:

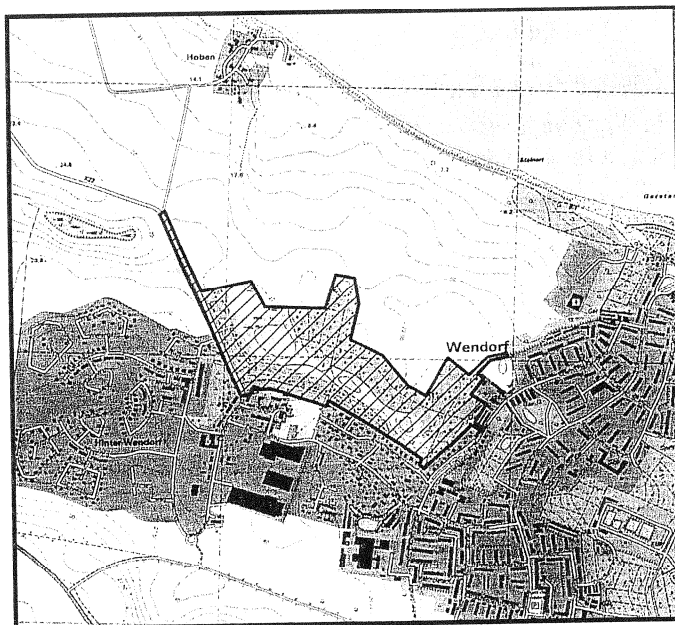
im Norden/Nordosten: durch landwirtschaftliche Nutzfläche

im Osten: durch die Wohnbebauung der Erwin-Fischer-Straße

im Süden: durch die Wohnbebauung Am Klingenberg
und Hinter Wendorf

im Westen: durch die Zierower Landstraße

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 27. Oktober 2005 gemäß § 10 BauGB im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern und § 5 der Kommunalverfassung den Bebauungsplan Nr. 44/96 „Dauerkleingartenanlage Klingenberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 9. Juni 2001 als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 44/96 und die dazugehörige Begründung im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.